

Antragsteller: Gemeinde Rommerskirchen -
Amt für Planung, Gemeindeentwicklung **Straße, Hausnr.:** Bahnstraße 51

Postleitzahl, Wohnort: 41569 Rommerskirchen **Telefon:** Fr. Kronesser: 02183/80024
Isaplan - Hr. Haß: 0178/6353873

Bevollmächtigte(r):
(Bitte in diesem Fall Vollmacht beifügen) **E-Mail:** Laura.Kronesser@rommerskirchen.de
/ Hr. Haß: hass@isaplan.net

**An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Amt für Umweltschutz
- Untere Naturschutzbehörde -
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich**

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG¹ / Ausnahme nach § 23 Abs. 1 LNatSchG NRW²

1. **Beschreibung des Vorhabens:** Abbruch alter Brückenaufleger/-fundamente und Herstellung einer Reitwegefurt

2. **Lage des Antragsgrundstückes:** 41569 Rommerskirchen, Nähe Domweg 7 - Am Alshover Weg

Stadt / Gemeinde: 41569 Rommerskirchen

Gemarkung: Flur: Flurstück(e):
Frixheim-Anstel 002 05335600200064, 05335600200154, 05335600200053, 05335600200054

3. Es handelt sich um ein **privilegiertes Vorhaben** nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1, 2 BauGB³ (Land-/Forstwirtschaft, Erwerbsgartenbau)

4. **Das Antragsgrundstück liegt im Bereich eines (Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)**

Landschaftsschutzgebietes Naturschutzgebietes Naturdenkmales Geschützten Landschaftsteiles

Sonstiges:

5. **Anlagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)**

Eine Beschreibung des Vorhabens, ein Lageplan und entsprechende Entwurfszeichnungen liegen als Anlage bei.

Es wurde eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

Es wurde ein Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

¹ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) in der zurzeit geltenden Fassung

² Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz NRW - LNatSchG NRW) vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934 / SGV NRW 791) in der zurzeit geltenden Fassung

³ Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der zurzeit geltenden Fassung
C:\Users\RKN10464\AppData\Local\Temp\notesDEF372\Antrag Befreiung-Ausnahme § 67 BNatSchG, § 23 LNatSchG NRW.docx

Es wurde eine Genehmigung nach § 17 Abs. 3 BNatSchG beantragt (nur bei Eingriffen in Natur und Landschaft, die **keiner Zulassung durch eine andere Behörde** bedürfen). Die Antragsunterlagen sollen auch für diesen Antrag gelten.

Sonstiges: Es wurde ein § 22 LWG - Antrag bei der UWB beantragt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

Vollmacht

6. Begründung, soweit nicht aus anderen, als Anlage beiliegenden Unterlagen ersichtlich.

Mir / Uns ist bekannt, dass die naturschutzrechtliche Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme / Befreiung keine Genehmigung darstellt, andere behördliche Entscheidungen über die Genehmigung / Zulassung meines / unseres Vorhabens (z.B. Baugenehmigung, Genehmigung eines Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 17 Abs. 3 BNatSchG) nicht ersetzt und dass die naturschutzrechtliche Entscheidung unbeschadet aller privaten Rechte ergeht.

Rommerskirchen, 14.07.2023

Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Dieses Feld wird von der Unteren Naturschutzbehörde ausgefüllt:

Aktenzeichen: 68.4-40.01-

Verfahren:

Befreiungsverfahren gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG

Ausnahmeverfahren nach § 34 Abs. 4 a LG NRW i. V. m. Festsetzung nach LP